

# Mitteilungs- und Amtsblatt

der Gemeinde  
Struppen  
und der Ortsteile  
Ebenheit,  
Naundorf,  
Strand,  
Struppen-Siedlung,  
Thürmsdorf  
und Weißig

Jahrgang 22

Donnerstag, den 28. März 2013

Nummer 3



© pixelio.de / JoSchu

## April

*Das ist die Drossel,  
die da schlägt,  
der Frühling  
der mein Herz bewegt;  
Ich fühle, die sich  
hold bezeigen,  
die Geister  
aus der Erde steigen.  
Das Leben fließt  
wie ein Traum -  
mir ist wie Blume,  
Blatt und Baum.*

*Theodor Storm,  
1817 - 1888*

*Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern der  
Gemeinde Struppen*

## *frohe Ostern*

*Brigitte Verdang, Ortsvorsteherin Struppen-Siedlung  
Joachim Gerstemann, Ortsvorsteher Thürmsdorf  
Dr. Rainer Schuhmann, Bürgermeister*

### Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein  
Amtliche Bekanntmachungen  
Kirchliche Nachrichten  
Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten  
Vereinsnachrichten  
Wir gratulieren  
Verschiedenes

Seite 2  
Seite 3  
Seite 9  
Seite 9  
Seite 11  
Seite 13  
Seite 13

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

### Informationen aus der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Struppen  
Hauptstraße 48, 01796 Struppen  
Tel. (03 50 20) 7 04 18, Fax (03 50 20) 7 01 54,  
E-Mail: [gemeinde@struppen.de](mailto:gemeinde@struppen.de)  
Tel. Bauhof: 01 57/86 25 36 43

### Sprechstunde Friedensrichterin

Die nächste Sprechstunde der Friedensrichterin der Verwaltungsgemeinschaft Königstein, Frau Rekus, findet am **Donnerstag, dem 04.04.2013** nach vorheriger telefonischer Voranmeldung unter 01 72/1 02 31 20 statt.

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Gemeindeamt Struppen:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 - 12.00 und	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

**Bürgermeister:**

**Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung!**

**Kommunales Wohnungsmanagement, EMV Dresden,**  
Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr

### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

Einwohnermeldewesen/Sachgebiet Gewerbe

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Jeden ersten Samstag

im Monat 9:00 - 12:00 Uhr

### Meldeamt wegen Softwareumstellung geschlossen

Aufgrund der Softwareumstellung im Einwohnermeldeamt bleibt dieser Bereich sowie das Standesamt und das Sachgebiet Gewerbe vom 08.04.2013 bis 12.04.2013 geschlossen. Letzte Möglichkeit zur Aushändigung bzw. Beantragung eines Dokumentes ist Donnerstag, der 4. April bzw. Samstag, der 6. April. Dokumente können dann erst wieder ab dem 15. April beantragt und abgeholt werden.

### Standesamt

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/Sozialwesen/Bauamt/Kämmerei

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

**Bürgermeister nach Vereinbarung!**

### Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein

Sekretariat	Tel. 03 50 21/9 97 50
Meldeamt	03 50 21/9 97 10
Hauptamt	03 50 21/9 97 13
Ordnungsamt	03 50 21/9 97 19
Bauamt	03 50 21/9 97 30
Steuern	03 50 21/9 97 22
Kasse	03 50 21/9 97 24

### Notrufnummern - Abwasser

Struppen +	
Struppen-Siedlung	01 80/2 78 79 03 (ENSO)
Naundorf	035 02 76 23 48/0 17 15 02 52 66 (Fa. Kraschewski)
Thürmsdorf + Weißig	0 17 02 78 67 55 (AZV Königstein-WASS GmbH)

**Entleerungen von geschlossenen Gruben/Kleinkläranlagen** in Struppen + Ebenheit sind anzumelden bei Frau David (ENSO) Tel.: (03 51) 4 68 32 53

### Tierärztliche Klinik Dr. Düring

- ständig dienstbereit -  
01833 Stolpen/OT Rennersdorf, Alte Hauptstraße 15  
Tel. (03 59 73) 28 30

### Information des Ortschaftsrates Struppen-Siedlung

#### Der Wald wird gefegt

Unter diesem Motto ruft der Ortschaftsrat Struppen-Siedlung auch in diesem Jahr die Bewohner der Siedlung auf, sich möglichst zahlreich an der Säuberung unserer näheren Umgebung von Unrat, Müll und sonstigen unliebsamen Hinterlassenschaften von Umweltfrevlern zu befreien.

Die Aktion startet am Samstag, 13. April, um 10.00 Uhr.

Treffpunkt: Glascontainer an der Seilbahntrasse  
Müllbeutel werden dort ausgegeben. Für Ihre Beteiligung sage ich bereits jetzt herzlichen Dank.

*Brigitte Verdang*  
Ortsvorsteherin

### Kostenlose Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung

Am **Dienstag, dem 09.04.2013** von 08:30 Uhr bis 09:30 Uhr findet im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Königstein die nächste Beratung durch die Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Jeanine und Lothar Bochat statt.

Es ist bitte **unbedingt telefonisch** ein Termin unter der Rufnummer 01 77/4 00 08 42 oder per E-Mail ([versichertenberater@bochat.eu](mailto:versichertenberater@bochat.eu)) zu vereinbaren. Hier sind auch Termine in Krippen am Wochenende denkbar.

Zur Beantragung einer Rentenauskunft und zum Ausfüllen von Anträgen (Kontenklärung, Erwerbsminderungs-, Alters- sowie Witwen/er- und Waisenrenten) sind alle nötigen Unterlagen (SV-Ausweise, Geburtsurkunden der Kinder, Pass oder Personalausweis, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Schwerbehindertenausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, Persönliche Identifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original vorzulegen. Beglaubigungen können vor Ort vorgenommen werden. Aufwändige Fahrten nach Pirna werden somit entbehrlich.

## Das Ordnungsamt informiert

### Hinweis zum Umgang mit pflanzlichen Abfällen

**Grundsätzlich gilt nach der Pflanzenabfallverordnung vom 25. September 1994 (PflanzAbfV) ein sachsenweites Verbot zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen.**

Pflanzliche Abfälle - wie Grünschnitt, Rasenmahd, gejäte Unkräuter - sind organische Materialien und deshalb dem Biostoffkreislauf wieder zurückzuführen. Deshalb steht an erster Stelle, die pflanzlichen Abfälle zu kompostieren bzw. in den Boden wieder einzuarbeiten. Hier wünscht der Gesetzgeber ausdrücklich die Verwertung auf dem eigenen Grundstück. An zweiter Stelle steht die Abgabe zur Verwertung in einer gewerblich betriebenen und dafür zugelassenen Kompostieranlage.

Leider hatten wir als Ortspolizeibehörde in der Vergangenheit zunehmend Fälle zu verzeichnen, wo das Abbrennen von offenen Feuern, auch in befestigten Feuerschalen, zur Entsorgung von pflanzlichen Abfällen „benutzt“ wurde. Auch dies ist generell verboten. In der Folge kam es immer wieder zu starken Rauchentwicklungen und damit zu einer erheblichen Belästigung der unmittelbaren Nachbarschaft.

Wir weisen Sie eindringlich darauf hin, dass jede vorsätzliche oder fahrlässige Handlung, die den geltenden Bestimmungen zuwiderläuft, dem Referat Abfall/Boden/Altlasten des Landratsamtes Pirna zur Anzeige gebracht bzw. bei Verstößen gegen § 15 „Abbrennen von offenen Feuern“ der Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Königstein als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet wird.

Im Interesse unserer Gesundheit und der Umwelt appellieren wir an Sie, den zugelassenen Weg der Eigenkompostierung bzw. Abgabe der Pflanzenabfälle an den im Abfallkalender genannten Orten und Terminen zu wählen. Für den Fall, dass Sie Verstöße feststellen sollen, informieren Sie uns bitte. Derartige Rechtsverletzungen sind keine Bagatelldelikte!

*Ihr Ordnungsamt*

## Amtliche Bekanntmachungen

### Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, dem 3. April 2013, 18:30 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5 statt.

*J. Gerstemann, Ortsvorsteher*

### Ortschaftsratssitzung Struppen Siedlung

Am Donnerstag, dem 11.04.2013, 19.00 Uhr findet im Gemeindeforum, Hohe Straße 53 eine Sitzung des Ortschaftsrates Struppen Siedlung statt.

*B. Verdang, Ortsvorsteherin*

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 2. April und am Dienstag dem 16. April 2013, 19:00 Uhr finden im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen Sitzungen des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird jeweils, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündungstafel vor der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängt.

*Dr. Schuhmann, Bürgermeister*

### Einwohnerversammlung Naundorf

Die öffentliche Einwohnerversammlung in Naundorf findet am Donnerstag, dem 18. April 2013, 19:00 Uhr im Versammlungsraum Wehlener Straße 14 (ehem. Schule) statt.

## Einwohnerversammlung Struppen

Die öffentliche Einwohnerversammlung in Struppen findet am Donnerstag, dem 25. April 2013, 19:00 Uhr im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen Sitzungen des Gemeinderates Struppen statt.

### Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Ratssitzung am 19. Februar 2013

**Beschluss Nr. 06-02/13 19.02.2013**

**Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebs Struppen zum 31. Dezember 2011**

Für den Eigenbetrieb Abwasserbetrieb Struppen wird beschlossen:

- den Bericht der örtlichen Prüfung gemäß § 105 SächsGemO und den Bericht der Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht gemäß § 18 SächsEigBG zum 31. Dezember 2011 zur Kenntnis zu nehmen
- den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 festzustellen,
- dass der Jahresüberschuss 2011 der allgemeinen Rücklage zugeführt wird:
 

Stand der allgemeinen Rücklage:	943.567,22 EUR
Gewinnvortrag:	0,00 EUR
Jahresüberschuss 2011:	46.476,65 EUR
Allgemeine Rücklage zum 31.12.2011:	990.043,87 EUR
- der Geschäftsführung der Betriebsführerin (Vorstand der ENSO Energie Sachsen Ost AG) und dem Betriebsleiter des Abwasserbetriebes Struppen die Entlastung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 zu erteilen.

zu 2. **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011**

Bilanzsumme	4.554.248,04 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.464.507,59 EUR
- das Umlaufvermögen	89.740,45 EUR
- sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	990.043,87 EUR
- die empfangene Ertragszuschüsse	570.733,52 EUR
- Sonderposten für Investitionszuschüsse z. Anlagevermögen	1.814.050,34 EUR
- Sonderposten für Straßenentwässerungskostenanteile	355.264,08 EUR
- die Rückstellungen	142.738,21 EUR
- die Verbindlichkeiten	681.418,02 EUR
- sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
Jahresüberschuss	46.476,65 EUR
Summe Erträge	338.460,08 EUR
Summe Aufwendungen	291.983,43 EUR

zu 3.

**Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresverlustes**

bei Jahresgewinn:	46.476,65 EUR
a) zu tilgen aus dem Verlustvortrag:	entfällt
b) aus dem Haushalt der Gemeinden auszugleichen:	entfällt
c) Zuführung zur allgemeinen Rücklage:	46.476,65 EUR
bei Jahresverlust:	entfällt

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 07-02/13 19.02.2013**

**Vergabe der Jahresabschlussprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Abwasserbetriebs Struppen zum 31.12.2012**

Es wird beschlossen, die Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theresienstraße 29 in 01097 Dresden zum Prüfer des Jahresabschlusses und Lageberichts des Abwasserbetriebes Struppen zum 31. Dezember 2012 gemäß § 18 Sächsisches Eigenbetriebsgesetz zu bestellen. Die Beauftragung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgt gleichfalls. Maßgebend dabei ist das als Anlage beigefügte Angebot vom 22. Oktober 2012.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

#### Beschluss Nr. 08-02/13 19.02.2013

#### Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Anschluss Rittergut im Rahmen der Kanalbaumaßnahme Südstraße

Es wird beschlossen, im Rahmen der Baumaßnahme „Südstraße - 2. BA, 3.TA“ 71 m Kanal und 2 Schächte zur Vorbereitung des Anschlusses des Rittergutes an das öffentliche Kanalnetz mehr zu errichten und entsprechende überplanmäßige Mittel zur Verfügung zu stellen.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

#### Beschluss Nr. 09-02/13 19.02.2013

#### Beschluss über den Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs Struppen für das Wirtschaftsjahr 2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 (Stand: 04.02.2013):  
Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	279.000 EUR
die Aufwendungen	307.000 EUR
das Jahresergebnis	-28.000 EUR
2. im Liquiditätsplan	
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	- 43.517 EUR
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 248.500 EUR
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	262.500 EUR
3. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von	274.600 EUR
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 EUR
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite	150.000 EUR

Der Abwasserbetrieb Struppen beschäftigt einen ehrenamtlichen Betriebsleiter und ansonsten kein weiteres Personal. Ein Stellenplan entfällt demzufolge. Der Wirtschaftsplan tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

#### Beschluss Nr. 10-02/13 19.02.2013

#### Bebauungsplan „Ortslage Weißig“ mit integriertem Grünordnungsplan

7. Entwurf in der Fassung vom 31.01.2013

Beschluss über die erneute verkürzte Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13(2) BauGB und die erneute verkürzte Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB zu den geänderten oder ergänzten Teilen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Ortslage Weißig“, 7. Entwurf in der vorliegenden Fassung vom 31.01.2013. Es wird nach BauGB § 4 a Abs. 3 Satz 2 und 3 bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden angemessen verkürzt. Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt in den Zeitraum vom 07.03.2013 bis einschließlich 28.03.2013.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung bekannt zu machen und die erforderlichen TÖB um die erneute Stellungnahme zu bitten.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
Befangenheit(SächsGemO § 20):	0

#### Beschluss Nr. 11-02/13 19.02.2013

#### Einvernehmen der Gemeinde

#### Erweiterung Ferienhäuser der Familienferienstätte „St. Ursula“

Antragsteller Caritasverband f.d. Bistum Dresden-Meißen e. V., Magdeburger Str. 33  
01067 Dresden

Grundstück/Standort:

Flurstück 1, Gemarkung Naundorf

Bauvorhaben:

Erweiterung Ferienhäuser der Familienferienstätte „St. Ursula“

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. §69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

#### Beschluss Nr. 12-02/13 19.02.2013

#### Umbau und Sanierung des Mehrfamilienhauses

#### Einvernehmen der Gemeinde

Grundstück: Flurstück 116/1 Gemarkung Struppen, Hohe Straße 7, 01796 Struppen

Bauvorhaben: Umbau und Sanierung des Mehrfamilienhauses

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für den Umbau und Sanierung des Mehrfamilienhauses, das Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Baugenehmigungsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme, entsprechend zu fertigen.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

#### Beschluss Nr. 13-02/13 19.02.2013

#### Errichtung von zwei Gartenhäusern (nicht zu Wohnzwecken)

#### Einvernehmen der Gemeinde

Grundstück:

Flurstück 106/10 Gemarkung Struppen, Hohe Straße 21a, 01796 Struppen

Bauvorhaben: Errichtung von zwei Gartenhäusern

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für die Errichtung von zwei Gartenhäusern, das Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Baugenehmigungsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme, entsprechend zu fertigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 14-02/13 19.02.2013****Errichtung Kinderhaus Struppen Vergabe Los 12 - Bodenbelagsarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe **Errichtung Kinderhaus Struppen in 01796 Struppen Los 12 - Bodenbelagsarbeiten KHStr12FB**

an die Firma: **ORA GmbH, Gompitzer Str. 47, 01157 Dresden**  
**Die Auftragssumme beträgt: 35.853,81 Euro brutto.**

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen. Die Deckung erfolgt aus den eingestellten Mitteln für die Baumaßnahme. Es liegt ein Zuwendungsbescheid vom 13.12.2011 für Fördermittel vor.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit(SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 15-02/13 19.02.2013****Hochwasserschadensbeseitigung in 01796 Struppen Vergabe 3. BA Struppenbach Bereich Hauptstraße West**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe Hochwasserschadensbeseitigung in 01796 Struppen 3. BA Struppenbach Bereich Hauptstraße West Komplex 3; Aktenzeichen: 09-4309.10/4100/28/Struppen-16 und Struppen-25

an die Firma: Teichmann Bau GmbH, Meißner Str. 23, 01723 Wilsdruff Die Auftragssumme beträgt: 279.367,16 Euro brutto.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	11
davon NEIN-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	3
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 16-02/13 19.02.2013****Beschluss zur Beauftragung des Bürgermeisters, Verhandlungen mit der ENSO zur Reduzierung der Kosten für die Straßenbeleuchtung zu führen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung des Bürgermeisters Verhandlungen mit der ENSO zu führen, um eine Reduzierung der Betriebskosten zu erreichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

*Dr. Schuhmann*

*Bürgermeister*

## Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Ratssitzung am 19. März 2013

**Beschluss Nr. 17-03/13 19.03.2013****Beschluss Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2013**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 18-03/13 19.03.2013****Errichtung Kinderhaus Struppen****Los 01 BE - Beschluss Nachtrag 03**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt den Nachtrag Nr. 03 der Firma

**H. Nestler GmbH & Co.KG**

**Sachsenwerkstraße 31**

**01257 Dresden**

**Die Summe der zusätzlichen Vergütung beträgt 27.820,49 Euro brutto.**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Nachtragsvereinbarung auszufertigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	4
davon NEIN-Stimmen:	5
Stimmenthaltung:	5
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 19-03/13 19.03.2013****Errichtung Kinderhaus Struppen****Vergabe Los 09-2 WDVS Arbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe

**Errichtung Kinderhaus Struppen in 01796 Struppen****Los 09-2 WDVS Arbeiten****KHStr09-2WDVS**

an die Firma:

**Baugeschäft & Service**

**Hoyer & Hoyer GbR**

**Salzstr. 5**

**04861 Torgau OT Beckwitz**

**Die Auftragssumme beträgt: 32.780,87 Euro brutto.**

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen. Die Deckung erfolgt aus den eingestellten Mitteln für die Baumaßnahme. Es liegt ein Zuwendungsbescheid vom 13.12.2011 für Fördermittel vor.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 20-03/13 19.03.2013****Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 676/13 Gemarkung Struppen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt den Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 676/13 Gemarkung Struppen zu einem Preis von 15,00 EUR/qm.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 21-03/13 19.03.2013****Beschluss zum Kauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 7/7 für den Umbau des Gerätehauses und zur dauerhaften Sicherung eins öffentlichen Weges**



Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt den Kauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 7/7 für den Umbau des Gerätehauses und zur dauerhaften Sicherung eines öffentlichen Weges. Der Kaufpreis beträgt 20,00 EUR/qm.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 22-03/13 19.03.2013****Einvernehmen der Gemeinde****Neubau eines Einfamilienwohnhauses**

Grundstück: Flurstück 18/6 Gemarkung Naundorf, Am Bärenstein (bei Nr. 34), 01796 Naundorf

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für den Neubau eines Einfamilienhauses, das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Baugenehmigungsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme, entsprechend zu fertigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 23-03/13 19.03.2013****Errichtung Kinderhaus Struppen****Los 06 Innentüren/Los 13 Malerarbeiten - Beschluss Nachtrag 01**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt den Nachtrag Nr. 01 der Firma

**Objekt+Raum Ausbausysteme GmbH****Am Gewerbepark 7****01877 Demitz-Thumitz****Die Summe der zusätzlichen Vergütung im Los 06IT beträgt 2.997,20 Euro netto.**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Nachtragsvereinbarung auszufertigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 24-03/13 19.03.2013****Beschlussfassung zur Vergabe des Auftrages zur Lieferung und Montage von Möbeln im Kinderhaus Struppen KHStr15M**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe des Auftrages zur Lieferung und Montage von Möbeln für das Kinderhaus Struppen an

**Wehrfritz GmbH****Postfach 1107****96473 Bad Rodach**

zum geprüften Angebotspreis von 144.077,80 EUR.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Dr. Schuhmann  
Bürgermeister

**Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Struppen beabsichtigt zum 01. Juli 2013 eine/n weitere/n Mitarbeiter/in im Bauhof mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden einzustellen.

Die Vergütung richtet sich nach TVöD.

Ihre Aufgaben:

- Wartungs- und Pflegearbeiten in kommunalen Einrichtungen und Liegenschaften
- Kontrolle und Überprüfung technischer Anlagen in kommunalen Objekten,
- Absicherung des Winterdienstes,
- Anleitung und Betreuung zugewiesener Hilfskräfte vom 2. Arbeitsmarkt

Sie sollten:

- teamfähig sein und selbständig Aufgaben erkennen und lösen können,
- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf oder in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau haben und über besondere handwerkliche Fähigkeiten verfügen
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und Bereitschaftsdiensten zeigen, bei Bedarf auch an Sonn- und Feiertagen
- Über einen Führerschein Klassen B und C1 sowie die Berechtigung zum Führen von Motorkettensägen verfügen

Ihre Bewerbung schicken Sie bis zum 19. April 2013 an die Gemeindeverwaltung Struppen  
Hauptstraße 48  
01796 Struppen

## 1. Änderungssatzung zur Satzung über dezentrale Anlagen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Aufgrund von § 63 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit §§ 5 Abs. 4, 6 und 47 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie den §§ 8, 9 Abs. 4 AbwAG bzw. den §§ 7, 8 SächsAbwAG hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf am 04.03.2013 folgende Änderung der Satzung über dezentrale Anlagen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des AZV Wehlen-Naundorf in der Fassung vom 10.09.2012 beschlossen:

**Artikel 1**

Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:

**§ 2a - Verwaltungshelfer**

Die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH, Neustadt/Sa., wird ermächtigt, im Namen des Zweckverbandes in kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsverfahren einschließlich der Vollstreckung Verwaltungsakte gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b in Verbindung mit § 118 Abgabenordnung zu erlassen.

**Artikel 2**

In § 5 Abs. 9 werden die Worte

„bei Einsatz eines Saugwagen 2 m<sup>3</sup> (Multicar)“

ersetzt durch:

„bei Einsatz eines Kleinsaugers (3,5 m<sup>3</sup>)“.

**Artikel 3****Inkrafttreten**

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über dezentrale Anlagen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des AZV Wehlen-Naundorf vom 10.09.2012 tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Wehlen, 04.03.2013

Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf

Dr. Schuhmann, *Verbandsvorsitzender*

**Rechtsbehelf:****Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## **2. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbWS)**

### **des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf**

Auf Grund von § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf am 04.03.2013 folgende Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 23.11.2005 (Wehlener Rundschau und Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 23.12.2005), geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 12.11.2007 (Wehlener Rundschau und Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 30.11.2007) beschlossen:

#### **Artikel 1**

*Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:*

#### **§ 2a Verwaltungshelfer**

Die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH, Neustadt/Sa., wird ermächtigt, im Namen des Zweckverbandes in kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsverfahren einschließlich der Vollstreckung Verwaltungsakte gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b in Verbindung mit § 118 Abgabenordnung zu erlassen.

#### **Artikel 2**

*§ 42 (Abwassermenge) Abs. 2 erhält folgende Fassung:*

(2) Auf Verlangen des Zweckverbandes hat der Gebührenschuldner bei Einleitungen nach § 7 Abs. 4, bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Absatz 1 Nr. 2) oder bei Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Absatz 1 Nr. 3) geeignete Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten. Der Gebührenschuldner hat den Einbau dieser Messein-

richtungen vor Inbetriebnahme dem Zweckverband schriftlich anzuzeigen und durch ihn abnehmen zu lassen.

#### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf vom 23.11.2005 tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Wehlen, den 04.03.2013

*Dr. Schuhmann*

*Verbandsvorsitzender*

**Rechtsbehelf:****Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## **Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht**

### **zur Übermittlung von Meldedaten gemäß § 33 Sächsisches Meldegesetz (SächsGVBl. S. 388 vom 04. Juli 2006) im Zusammenhang mit Wahlen zum Deutschen Bundestag am 22.09.2013**

Nach § 33 Abs. 1 SächsMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melderegister über die im § 32 Abs. 1 Satz 1 SächsMG bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, unter Kennzeichnung des Rufnamens, Doktorgrad und Anschriften) von Wahlberechtigten erteilen.

Diese rechtliche Bestimmung soll den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen die Möglichkeit geben, bestimmte Altersgruppen von Wahlberechtigten gezielt anzusprechen und somit Wahlwerbung zu betreiben.

Laut § 33 Abs. 4 SächsMG **gilt dies nicht, soweit** der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, für ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne von § 20 Abs. 1 SächsMG gemeldet ist (besondere Meldeverhältnisse), eine Auskunftssperre besteht oder der **Betroffene der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der Datenübermittlung widerspricht.**

Von Ihrem Widerspruchsrecht können Sie gebührenfrei im Einwohnermeldeamt, Erdgeschoss, Goethestr. 7, 01824 Königstein Gebrauch machen.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürger teilnehmen können, darf die Meldebehörde diese Daten sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen (Wahlwerbung) zuzusenden.

Königstein, den 26.02.2013



## Ortsübliche Bekanntgabe der Gemeinde Struppen

### Abwasserbetrieb Struppen - Jahresabschluss 2010

Die Gemeinde Struppen, Abwasserbetrieb Struppen gibt entsprechend § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsisches Eigenbetriebsgesetz - SächsEigBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2010 (SächsGVBl. S. 38) Folgendes ortsüblich bekannt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen hat gemäß § 19 Abs. 1 SächsEigBG am 19. Februar 2013 in öffentlicher Sitzung den Jahresabschluss des Abwasserbetriebs Struppen zum 31. Dezember 2011 durch Beschluss festgestellt.

Für den Eigenbetrieb Abwasserbetrieb Struppen wird beschlossen

- den Bericht der örtlichen Prüfung gemäß § 105 SächsGemO und den Bericht der Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht gemäß § 18 SächsEigBG zum 31. Dezember 2011 zur Kenntnis zu nehmen,**
- den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 festzustellen,**
- dass der Jahresüberschuss 2011 der allgemeinen Rücklage zugeführt wird:**

<b>Stand der allgemeinen Rücklage:</b>	<b>943.567,22 EUR</b>
<b>Gewinnvortrag:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Jahresüberschuss 2011:</b>	<b>46.476,65 EUR</b>
<b>Allgemeine Rücklage zum 31.12.2011:</b>	<b>990.043,87 EUR</b>
- der Geschäftsführung der Betriebsführerin (Vorstand der ENSO Energie Sachsen Ost AG) und dem Betriebsleiter des Abwasserbetriebes Struppen die Entlastung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 zu erteilen.**

zu 2.

#### Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011

Bilanzsumme	4.554.248,04 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.464.507,59 EUR
- das Umlaufvermögen	89.740,45 EUR
- sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	990.043,87 EUR
- die empfangene Ertragszuschüsse	570.733,52 EUR
- Sonderposten für Investitionszuschüsse z. Anlagevermögen	1.814.050,34 EUR
- Sonderposten für Straßenentwässerungskostenanteile	355.264,08 EUR
- die Rückstellungen	142.738,21 EUR
- die Verbindlichkeiten	681.418,02 EUR
- sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
Jahresüberschuss	46.476,65 EUR
Summe Erträge	338.460,08 EUR
Summe Aufwendungen	291.983,43 EUR

zu 3.

#### Verwendung des Jahresüberschusses / Behandlung des Jahresverlustes

bei Jahresgewinn:	46.476,65 EUR
a) zu tilgen aus dem Verlustvortrag:	entfällt
b) aus dem Haushalt der Gemeinden auszugleichen:	entfällt
c) Zuführung zur allgemeinen Rücklage:	46.476,65 EUR
bei Jahresverlust:	entfällt

Struppen, 20.02.2013

Dr. Schuhmann  
Bürgermeister

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebs Struppen, Eigenbetrieb der Gemeinde Struppen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB und § 18 Abs. 1 SächsEigBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Abwasserbetriebs Struppen, Eigenbetrieb der Gemeinde Struppen, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, 28. September 2012

#### Deloitte & Touche GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.	gez.
(Karmann)	(ppa. Kahlert)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 4. April 2013 bis einschließlich 15. April während der nachfolgenden Dienstzeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Rathaus Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen öffentlich aus.

Struppen, 20.02.2013

Dr. Schuhmann  
Bürgermeister



## Kirchliche Nachrichten

### Struppener Kirchgemeinde

#### Monatsspruch April

Wie ihr nun den Herrn Christus Jesus angenommen habt, so lebt auch in ihm und seid in ihm verwurzelt und gegründet und fest im Glauben, wie ihr gelehrt worden seid, und seid reichlich dankbar. Kolosser 2,6-7



#### Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
14.04	Miserikordias Domini	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
28.04	Kantate	15:00 Uhr	Chor-Gottesdienst

#### Veranstaltungen in der Kirchgemeinde

##### Chor

Montag, 15. und 29. April  
jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus Struppen

##### Christenlehre

montags im Pfarrhaus  
14:30 Uhr jüngere Gruppe  
15:15 Uhr ältere Gruppe  
(außer in den Ferien)

##### Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)  
14:15 Uhr Flöten  
16:15 Uhr Gitarren + Flöten

##### Konfirmanden

7. - 8. Klasse Donnerstag 18:00 Uhr  
(außer in den Ferien)

##### Junge Gemeinde

donnerstags 19:00 Uhr (außer in den Ferien)

##### Ehepaarkreis

Mittwoch, 24. April  
19:30 Uhr Pfarrhaus

##### Kirchenvorstandssitzung

Dienstag, 10. April  
18:00 Uhr GMZ Sonnenstein

##### 10. Kantate - Chortreffen

Seit 10 Jahren laden sich die Chöre der Kirchgemeinden Liebstadt - Ottendorf und Struppen am Sonntag Kantate (lat. Singet) abwechselnd ein, um den Gottesdienst gemeinsam musikalisch zu gestalten. Dieser besondere Singegottesdienst findet in diesem Jahr in Struppen statt. Lassen Sie sich zu diesem Jubiläum am Sonntag, den 28. April, um 15:00 Uhr ganz herzlich in unsere Kirche einladen.

### Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf

#### Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle:

täglich	08:00 Uhr	Hl. Messe
donnerstags	19:30 Uhr	Anbetung
sonntags	09:00 Uhr	Hl. Messe
	15:00 Uhr	Andacht

(Änderungen sind möglich.)

##### Gründonnerstag

anschl. Ölbergstunde

##### Karfreitag

##### Kreuzweg

im Gelände, für Klein und Groß

##### Karfreitagsliturgie

##### Osternacht mit Osterfeuer

##### Ostersonntag hl. Messe

##### Osterandacht

##### Ostermontag hl. Messe

##### Andacht

**20.00 Uhr**

**10.00 Uhr**

**15.00 Uhr**

**21.00 Uhr**

**10.00 Uhr**

**15.00 Uhr**

**9.00 Uhr**

**15.00 Uhr**

### Vorschau in den Frühling



#### Seniorenfreizeit „Frühlingserwachen in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz“

Erleben Sie in der Zeit vom **22.04. bis 01.05.** erholsame Tage mit gemeinsamen Gottesdiensten, geistlichen Impulsen, geselligem Beisammensein sowie Ausflügen in die Sächsisch-Böhmische Schweiz. Einige wenige Plätze sind noch frei.

#### Zur Info

Wir sammeln für unsere Einrichtung, sowie für regionale Kinder- und Jugendarbeit Bücher, Spiele und DVD.

Ihnen allen ein frohes und reich gesegnetes Osterfest! Ihre Schwester M. Antonia  
Anfragen und Anmeldungen: richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:  
Tel. 03 50 20/7 56 -0,  
E-Mail:

verwaltung@ferien-naundorf.de.



### Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

#### Tag der offenen Tür an der Mittelschule Königstein

Am 2. März fand an der Mittelschule Königstein der Tag der offenen Tür statt. Zahlreiche Besucher, darunter ehemalige Schüler, Eltern und Einwohner, nutzten den Vormittag, um sich ein Bild von den guten Lern- und Arbeitsbedingungen an der Schule zu machen. Schüler und Lehrer der Schule hatten einige zusätzliche Angebote vorbereitet. So konnten die Besucher sich in Ausstellungen und Schnupperangeboten über verschiedene Fächer und die Neigungskurse informieren, Schach spielen sowie Sportangebote in der Turnhalle nutzen. Die Fachlehrer beantworteten die Fragen der Gäste. Im Zimmer 8 konnten Besucher einen Blick hinter die Kulissen von Ganztagsangeboten werfen. Herr Elsner stellte die Junior Ranger, Frau Börner Yoga und Massage und Herr Fleck Sandsteinbearbeitung vor. Dafür ein herzliches Dankeschön. Im Zimmer 6 konnten die Besucher die Ausstellung von Exponaten der letzten Projektstage zum Thema „Die Farbe Grün“ bestaunen. In der Küche im Technikgebäude wurden Kaffee, andere Getränke und ein kleiner Imbiss angeboten. Viele Eltern nutzten diesen Tag, um ihre Kinder für die Klasse 5 im neuen Schuljahr anzumelden. Ich möchte mich besonders bei den Schülerinnen und Schülern bedanken, die durch ihren Einsatz zum sehr guten Gelingen des Tages beigetragen haben. Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Kolleginnen und Kollegen der Schule, sowie an Frau Fröde, unsere Sekretärin.

Müller, Schulleiter



## Mein Betriebspraktikum

Im Zuge meiner Schulausbildung ist vorgesehen, ein Praktikum in einem Betrieb zu absolvieren. Dabei überlegte ich mir, welche Ausbildungsrichtung mich am meisten interessieren könnte. Zuhause beschäftige ich mich viel in meiner Freizeit mit Heimelektronik. Hier reifte in mir der Gedanke mich bei dem Elektronikcenter „Media Markt“ um einen Praktikumsplatz zu bemühen. Nach einem Vorstellungsgespräch wurde ich auch direkt als Praktikant angenommen und war 14 Tage in Dresden in der Centrumgalerie arbeiten. Mein Aufgabenbereich umfasste folgende Arbeiten: Aufbau und Einsortierung von Waren, Lagerarbeiten sowie Hilfestellung für die Kundschaft bei der Suche von Artikeln.

Mir hat diese doch sehr abwechslungsreiche Tätigkeit sehr gut gefallen und ich habe sehr motiviert meine Aufgaben zur großen Zufriedenheit meines jeweiligen Abteilungsleiters erledigt. Ziel meiner Bemühungen war es auch, einen sehr positiven Eindruck zu hinterlassen, um mich erfolgreich für einen Ausbildungsplatz zu bewerben.

Nach Fertigung meiner Bewerbungsunterlagen und erfolgtem, sehr positiv verlaufendem Bewerbungsgespräch erhielt ich zur großen Freude meine Zusage, ab Herbst 2013 als Auszubildender im Elektronikcenter „Media Markt“ anfangen zu dürfen.

M. Becker 10a

## „Die Farbe Grün“ als Motto der Projekttag vom 28.02. bis 01.03.2013

Elf Klassen - elf unterschiedliche Ideen zur Umsetzung des Themas „Die Farbe Grün“. Was sich zunächst anhörte wie der Versuch mit einer hoffnungsvollen Farbe dem winterlichen Grau zu trotzen, wurde zu einer vielfarbigen Darstellung kreativer Ideen. So hatten die Jüngsten der Schule, die Klasse 5a, zusammen mit Frau Günther ein Farbpuzzle und Schriften in Grüntönen entwickelt und dazu passende Sprichwörter herausgesucht. Zum Abschluss versuchten die 11-Jährigen mittels eigener Porträts die passende grüne Bekleidung zu finden. Das Thema „Grün“ hatte die Klasse 9b und ihre Klassenlehrerin Frau Katzenellenbogen mit ihrer Grundidee „Der Grüne Punkt“ auf originelle Art umgesetzt: mit einem Riesenrad aus Recyclingflaschen, einem Leuchtturm aus Blechdosen und einem Hund aus leeren Tetrapackungen. Ihre Parallelklasse 9a und Frau Brückner widmeten sich einem geografisch-politischem Aspekt der Farbe: dem grünen Band, dass sich entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze quer durch unser Land zieht. Unter der Überschrift „Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ entwarfen sie eine Wandzeitung, bedruckten Werbe-T-Shirts und bastelten mit Zweigen und Styropor ein Modell des Naturschutzstreifens. Die 6a mit ihrer Lehrerin Frau Schurz an der Spitze widmeten sich dem frischen Grün vor der „Haustür“ - vom Fenstergewächshaus über die Kräuteruhr bis zu Geschichten und Märchen über Pflanzen. Ihre Altersgenossen aus der 6b, gemeinsam mit ihrem Lehrer Herrn Hortsch und Elternvertretern, gestalteten eine Kräuterhexe, mischten leckeren Kräuterfrischkäse und bereiteten in 20 verschiedenen Schälchen Riechproben von Kräutern vor. Die 7a und ihre Lehrerin Frau Puschendorf begaben sich auf ihrer Suche nach dem richtigen Rezept für grünen Tee auf eine virtuelle Reise nach China, Japan und Indien. Dazu bastelte jeder Schüler ein Teebuch zu Wirkung, Zubereitung und Herstellung von grünem Tee. Darüber hinaus kreierte die Klasse Teebonbons nach eigenem Rezept. In der 7b widmeten sich die Schüler von Frau Lehmann der grünen Küche und entwarfen und probierten vegetarische Rezepte aus. So entstanden leckere Kuchen, vegetarische Suppen und ein spezieller Kalender. Die 8a und Frau Ofenhammer beschäftigten sich ausgiebig mit der internationalen Umweltorganisation Greenpeace und allen Themen rund um Energieerzeugung und Schutz unseres Lebensraums. Die 8b und Frau Liebsch beschäftigten sich zur gleichen Zeit mit dem Entwerfen und Nähen von grünen Kleidungsstücken. Ob ein „Grünschnabel“ auf der „grünen Wiese“ auf einen „grünen

Zweig“ kommen kann, darum hatte sich die 10a und Frau Kleist im Rahmen ihres Projekts Symbolik in Redewendungen gekümmert. Ihre Parallelklasse, die 10 b und ihr Lehrer Herr Blasinski widmeten sich der Bedeutung des Grüns in der menschlichen Zivilisation.



Am letzten Tag des Projekts bauten die Schüler ihre Exponate in einer Ausstellung zum Tag der offenen Tür auf. U. Nelles

## Besuch von Schülerinnen der Mittelschule Königstein in der Papierfabrik Louisenthal GmbH Werk Königstein

Am 11.03.2013 besuchten 3 Schülerinnen aus den Klassen 9a und 9b die Papierfabrik im Rahmen der Woche des offenen Unternehmens.

Wie wurden um 09:00 Uhr am Eingang der Papierfabrik in die Sicherheitsvorkehrungen eingewiesen. Danach wurden wir vom Ausbilder Herrn Rädels (der Papiertechnologen) durch das Werk geführt. Im Anschluss konnten wir mit Auszubildenden aus dem kaufmännischen Bereich sprechen. Die Auszubildenden stellten uns in einer Präsentation die verschiedenen Ausbildungsbereiche vor. Im Laufe des Tages lernten wir noch Herrn Koch und Frau Gabriel kennen, mit denen wir ebenfalls sprechen konnten. Zum Abschluss gingen wir gemeinsam mit Frau Gabriel, den beiden Auszubildenden und einer Mitarbeiterin zum Mittagessen in die Cafeteria.

Wir möchten uns ganz herzlich bei den Mitarbeitern und Auszubildenden der Papierfabrik für den interessanten Tag bedanken.

A. Martin 9a



**Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen  
und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand,  
Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig**  
erscheint monatlich und wird kostenlos in alle  
Haushalte der Gemeinde verteilt.

IMPRESSUM

- Herausgeber:  
Gemeindeverwaltung Struppen
  - Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,  
Fax-Redaktion 489-155
  - Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
  - Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
  - Anzeigenannahme/Beilagen:  
Geschäftsstelle Sebnitz, Herr Matthias Riedel,  
Hertigswalder Straße 9, 01885 Sebnitz,  
Tel.: (03 59 71) 5 31 07, Fax: 5 1145, Funk: 01 71/3 14 75 42
- Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



## Vereinsnachrichten

### Faschingsclub Struppen e. V. Struppen

#### Nachlese zu unserer 38. Faschingsaison 2012/2013 in Struppen

##### Ist die Not auch noch so groß, in Struppen sind die Ärzte los!

Nicht nur die Ärzte, auch die närrischen Gäste in allen Varianten der Kostümierung, waren zu den verrückten Tagen der 5. Jahreszeit wieder nach Struppen zum ausgelassenen Feiern gekommen.

Zum Noteinsatz war von dem anwesenden „medizinischem Fachpersonal“ sicher keiner gekommen. Vielmehr lockten die Aussicht auf eine ausgelassene Faschingsparty und das Programm des Faschingsclub Struppen.

Auch in der 38. Saison gelang es den Mitgliedern des Faschingsclub Struppen e. V. das Brauchtum der Karnevalistischen Zunft mit der legendären Struppener Faschingstradition zu verbinden. Die Klassiker, unserer Prinzenpaar, Funkengarde, Elferrat, Fahnenträger, Polizei, Programm, Einmarschmusik, und Ablauf im traditionellen Stil sind seit vielen Jahren auch vielen Gästen aus nah und fern Anlass die Veranstaltungen zu besuchen.

Das Programm wurde zum Ende neu gestaltet und durch eine lustige Schulszene mit einem trendigen Tanz durch die Funkengarde und Männerbeteiligung ergänzt und abgerundet. Ein besonderer Höhepunkt war für die Mitglieder und Gäste unser diesjähriges Prinzenpaar. Prinzessin Sandra I. (Kürschner) und Uwe III. (Kaatz) haben den Faschingsclub nicht nur zu allen Besuchen anlässlich der Jubiläen der befreundeten Faschings- und Karnevalsvereine begleitet. Auch die Ausstrahlung der beiden Hoheiten zu unseren Veranstaltungen ließen die Herzen der Gäste höher schlagen. Beide sind seit vielen Jahren sehr aktive Mitglieder des Faschingsclub und werden zur nächsten Saison in der Funkengarde und Saalpolizei weiterhin präsent sein.

Auf dem Saal des Mittelgasthofes wurden durch den Faschingsclub Struppen 4 Abendveranstaltungen, der Kinder- und Seniorenfasching organisiert. Wie in jedem Jahr war die Resonanz zu den Veranstaltungen verschieden. Außer der 1. Veranstaltung 2013, unser Maskenball, war der Saal sehr gut besucht.

Trotz Werbung, Happy Hour an der Bar und toller Stimmung auch durch die anwesenden Gäste der Faschingsvereine aus Langenhennersdorf, Lohmen und Cunnersdorf, gelang es immer noch nicht so richtig den Saal wie zu den anderen Veranstaltungen zu füllen.

Aber Narren aufgepasst! Für die 39. Saison werden wir uns für euch was einfallen lassen!

Wir wären nicht der Faschingsclub Struppen, um diese Veranstaltung nicht zu einem weiteren Höhepunkt in der neuen Faschingsaison werden zu lassen.

Der diesjährige Seniorenfasching war für unsere treuen, älteren Faschingsfreunde wieder eine gelungene Veranstaltung.

Durch den anwesenden DJ aus Altendorf wurden die Gäste wieder auf das Beste unterhalten.

Allein die Veranstaltungszeit: Einlass 13.30 Uhr – Tanz bis nach 22.00 Uhr sagt da schon Vieles.

Den Gästen wurde nach dem Kaffee das komplette Faschingsprogramm geboten. Die Schlüsselübergabe an unseren Bürgermeister Dr. Rainer Schuhmann hat zum Seniorenfasching bereits seine feste Tradition. In seinen Worten dankte er dem Faschingsclub für die geleistete Kulturarbeit in der Saison. Anschließend freuten sich besonders die Omas, und Opas über die Auftritte ihrer Enkel in den Tanzgruppen. Viel Applaus und einen Orden gab es für unsere Minifunken des FCS. Die

Kinder der Tanzgruppe des Aerobic- und Showdance e. V. Struppen traten 2 x auf. Bereits vor dem Programm gab es ein Wiedersehen mit den Struppener Feuerfunken, die in diesem Jahr sogar mit männlicher Verstärkung ihren neuen Tanz präsentierten.

Auch Manfred ließ es sich nicht nehmen, seinen alkoholischen Wetterbericht vorzutragen.

Im Laufe der Veranstaltung gaben die Faschingsgäste wieder eine finanzielle Unterstützung für unsere Kinder- und Jugendarbeit. Wir möchten hier an dieser Stelle nochmals herzlich Danke sagen!

Allein die vielen anwesenden Kinder und Jugendlichen werden ein guter Garant sein, um auch in den nächsten Jahren erfolgreich Nachwuchs im Struppener Fasching begrüßen zu können.

In der 38. Saison waren wir zu den Jubiläen in Wehlen (35.) und Gottleuba (60.) mit tollem Umzug bei bestem Wetter. Die Faschingsfreunde aus Bielatal feierten mit uns und den Vereinen aus dem oberen Elbtal ihr 55. Jubiläum, ohne eigenen Saal im Hanno in Pirna mit dem Lokfasching.

Wir werden auch zur 39. Saison wieder viele neue Ideen haben, um allen Närrinnen und Narren lustige und abwechslungsreiche Stunden auf dem Saal zu bieten.

Freuen wir uns schon auf die nächste närrische Zeit, wenn es in Struppen wieder heißt:

Struppen – Schelle – Schelle

Die Mitglieder des Faschingsclub Struppen wünschen allen treuen Fans eine schöne Zeit!

Volker Schwarz

Präsident des

Faschingsclub Struppen e. V.



#### Nachlese zum Kinder- und Seniorenfasching des Faschingsclubs Struppen e. V.

Asterix und Obelix mussten diesmal dem Löwen helfen, der Bauchschmerzen hatte. Sie versuchten, ihn mit verschiedenen Tänzen aufzumuntern (Feuerfunken, Gummi-

bären, Minifunken). Der Pfleger vermisste die ganzen Pfannkuchen. Die herbeigerufene Ärztin musste dem Löwen einen großen Löffel bittere Medizin geben, damit die

Bauchschmerzen weggingen. Nach dem Tanz von Petras Kindertanzgruppe fielen wieder die Luftballons und dann konnte die Kinderfaschingsparty beginnen.



Der Löwe hat Bauchschmerzen



Können Asterix und Obelix helfen?



Tanz der Feuerfunken



Gummibären



Wo sind die Pfannkuchen?



Petras Kindertanzgruppe



Minifunkentanz



Bittere Medizin



Fallende Luftballons

Beim Rentnerfasching erhielten die Minifunken traditionsgemäß ihre neuen Orden. Auch der Schlüssel wurde bei dieser Veranstaltung an den Bürgermeister zurückgegeben. Die sehr zahlreich erschienenen

Senioren verfolgten aufmerksam das Programm. Auch die weiteren Tanzeinlagen wurden mit sehr viel Applaus bedacht. Für eine tolle Stimmung auf dem Saal sorgte DJ Rainbow. Es wurde ausgiebig gefeiert,

geschunkelt und getanzt. Wir hoffen, dass es unseren zahlreichen Gästen gefallen hat und das wir sie im nächsten Jahr wieder auf dem Saal begrüßen können.

Text: H. Zenker,  
Fotos: M. Böthig



Schlüsselrückgabe



Fachpersonal Kulissenmanagement



Angelinas Tanzeinlage



Minifunken mit neuen Orden



Ach ja - die Studienzzeit



Tanz Stationsschwestern und Ärzte

## 28. Skatturnier des SV Struppen und des Kultur- und Heimatverein Struppen

**Spieltag:** 05.04.2013 - Beginn 18.00 Uhr  
**Spielort:** Sportlerheim des SV Struppen  
**Spielleitung:** Sportfreund Wolf- Dieter Grobe, Vorsitzender des Kultur- und Heimatverein Struppen  
**Spielplan:** 2 Serien à 27 Spiele- 3er-Tisch  
36 Spiele- 4er-Tisch  
**Spieleinsatz:** 10 Euro, Die Spieleinsätze werden komplett als Preisgelder verwendet.  
**Verlustgeld:** pro verlorenes Spiel 0,50 EUR  
ab 3. verlorenen Spiel 1,00 EUR

**Spielbedingungen:**  
 1.) Internationale Skatordnung Altenburg November 2002  
 2.) Skatwettspielordnung **Spielkarten:** Deutsches Blatt  
**Tischordnung:** nach Auslosung für jede Serie  
Platz, jeder Tisch hat vier Plätze - höchstens drei 3er-Tische, Platz 1 ist Listenführer

Wolf- Dieter Grobe  
Vorsitzender Kultur-  
und Heimatverein Struppen e. V.

Jens Hammer  
Vorsitzender  
SV Struppen e. V.

## Volkssolidarität

### Ortsgruppe Struppen

Der Frühling ist die schönste Zeit!  
Was kann wohl schöner sein?  
Da grünt und blüht es weit und breit  
im goldnen Sonnenschein.  
*Annette Droste-Hülshoff*



Zu unserem gemeinsamen Kaffeemittag laden wir recht herzlich ein

**am Dienstag, dem 9. April 2013, um 14:30 Uhr  
in das Pfarrhaus Struppen, Kirchberg 1.**

Für die gewisse Frühlingsstimmung sorgt Dipl.-Sängerin Frau Katharina Spaniel aus Pirna. Sie bringt uns auf charmante Art nahe „**Was eine Frau im Frühling träumt ...**“  
Nichtmitglieder zahlen bitte einen Unkostenbeitrag von 3,00 EUR/Person.

Auf Ihr Kommen freut sich  
*Monika Knauth*  
Volkssolidarität OG Struppen  
Tel. 03 50 20/8 88 70

## Wir gratulieren

### *Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag*



#### ... in Struppen

Frau Dagmar Triebel	am 02.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Elisabeth Karpati	am 04.04.	zum 76. Geburtstag
Herrn Günter Schweizer	am 04.04.	zum 76. Geburtstag
Frau Jutta Heidrich	am 07.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Irene Wagner	am 11.04.	zum 74. Geburtstag
Herrn Jürgen Holm	am 11.04.	zum 70. Geburtstag
Herrn Roland Rätze	am 15.04.	zum 73. Geburtstag
Frau Annemarie Schüppel	am 16.04.	zum 76. Geburtstag
Herrn Friedhelm Gehrman	am 17.04.	zum 86. Geburtstag
Herrn Fritz Matthes	am 17.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Luise Rickmann	am 19.04.	zum 79. Geburtstag
Herrn Rolf Schüppel	am 22.04.	zum 78. Geburtstag
Herrn Klaus Leupold	am 22.04.	zum 70. Geburtstag

#### ... in Ebenheit

Herrn Wolfgang Horst	am 10.04.	zum 83. Geburtstag
Herrn Volker Engelmann	am 29.04.	zum 71. Geburtstag

#### ... in Naundorf

Frau Ria Schwenke	am 06.04.	zum 76. Geburtstag
Herrn Werner Hill	am 07.04.	zum 83. Geburtstag
Frau Irene Nawrath	am 14.04.	zum 79. Geburtstag
Frau Karin Karpati	am 17.04.	zum 72. Geburtstag
Frau Dora Heinz	am 22.04.	zum 93. Geburtstag
Herrn Gunter Dittmann	am 24.04.	zum 72. Geburtstag
Herrn Georg Thieme	am 24.04.	zum 71. Geburtstag

#### ... in Thürmsdorf

Frau Sonja Heinze	am 01.04.	zum 82. Geburtstag
Herrn Konrad Süßmilch	am 03.04.	zum 75. Geburtstag
Herrn Rolf Lange	am 05.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Piela	am 08.04.	zum 76. Geburtstag

#### ... in Weißig

Herrn Christian Goll	am 03.04.	zum 70. Geburtstag
Herrn Wolfgang Reh	am 13.04.	zum 78. Geburtstag

#### ... in Struppen-Siedlung

Herrn Christian Schmidt	am 06.04.	zum 72. Geburtstag
Frau Anita Prochotta	am 09.04.	zum 70. Geburtstag
Herrn Willibald Schröder	am 10.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Karin Husseck	am 14.04.	zum 73. Geburtstag
Herrn Antal Schoblocher	am 16.04.	zum 70. Geburtstag

## Verschiedenes

### Entlastung für die Seele - Ratgeber für pflegende Angehörige wieder verfügbar!



Die körperlichen und seelischen Belastungen, denen Menschen, die - oft über mehrere Jahre hinweg - ihre pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause versorgen, sind enorm. Dies hat auch die starke Nachfrage nach dem Ratgeber gezeigt, den die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO) und die Deutsche Psychotherapeutenvereinigung (DPTV) gemeinsam erarbeitet und erstmalig im Februar 2012 den Hilfesuchenden zur Verfügung gestellt hat. Die Erstauflage und die beiden Nachdrucke waren innerhalb kurzer Zeit vergriffen.

„Wir freuen uns, dass durch die Unterstützung von COMPASS Private Pflegeberatung GmbH eine 4. Auflage gedruckt werden konnte und wir jetzt die lange Vormerkliste abarbeiten können“, so die BAGSO-Vorsitzende und Psychologin Prof. Dr. Ursula Lehr. Dr. Sibylle Angele, Geschäftsführerin der COMPASS Private Pflegeberatung, kennt die Schwierigkeiten der Angehörigen: „Viele unserer Klientinnen und Klienten sind pflegende Angehörige. Der Beratungsbedarf ist sehr groß, die Situation der pflegenden Angehörigen ist besonders häufig Thema in den Beratungsgesprächen. Die Broschüre der BAGSO trägt dazu bei, dass sich die Menschen frühzeitig informieren und Hinweise für Unterstützungsangebote erhalten, damit eine Überlastung in der Pflegesituation möglichst gar nicht entsteht.“

Der Ratgeber kann bei der BAGSO - auch in einer größeren Anzahl - bestellt werden:

BAGSO  
Bonngasse 10, 53113 Bonn  
Tel.: 02 28/2 49 99 30  
Fax: 02 28/24 99 93 20  
E-Mail: wittig@bagso.de

Außerdem kann er über die Internetseiten der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung ([www.dptv.de](http://www.dptv.de)) und der BAGSO ([www.bagso.de](http://www.bagso.de)) heruntergeladen werden.

## Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

### Fachexkursion „Rauhe Rampe, Fischpass ...!“

#### Strukturelle Verbesserung von Fließgewässern im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Saubere Flüsse und Bäche mit natürlichen Ufern, eine große Artenvielfalt in Flora und Fauna und ein durchgängiger, naturnah strukturierter Verlauf. Dies sind einige der Umweltziele, die mit der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden sollen. Ein guter ökologischer Zustand der Gewässer kann in vielen Fällen nur mit zusätzlichen Maßnahmen, insbesondere zur Verbesserung der gewässerstrukturellen Beschaffenheit, hergestellt werden.

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. lädt Kommunen, Landeigentümer, Flächennutzer und weitere interessierte Akteure am

**Donnerstag, dem 23. Mai 2013**, von 8:00 bis 16:30 Uhr zu einer Fachexkursion an die Rote Weißeritz und den Oelsbach im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und an den Koitschgraben Dresden ein. Anhand umgesetzter Maßnahmen am Gewässer werden beispielhaft Möglichkeiten zur Verbesserung der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit von Fließgewässern unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes vorgestellt. Ein weiterer Aspekt ist die Schaffung attraktiver Spiel- und Erholungsangebote für die Bevölkerung am Koitsch-



graben Dresden-Prohlis im Rahmen des Programmes „Soziale Stadt“. Programm und Anmeldeformular unter: [www.baeche-lebensadern.de](http://www.baeche-lebensadern.de)

Ines Thume

Projektkoordinatorin Öffentlichkeitsarbeit für kleine Fließgewässer



Europäische Union



[www.eler.sachsen.de](http://www.eler.sachsen.de)



## Freiwillige Feuerwehr bedankt sich

Die Naundorfer Feuerwehr möchte sich bei allen Einwohnern Naundorfs bedanken, die durch ihre Spende dazu beigetragen haben, eine Gedenktafel für die gefallen Naundorfer während der beiden Weltkriege anfertigen zu lassen. Diese Tafel kann nun wie geplant zum Maibaumsetzen am 30.04.2013 feierlich eingeweiht werden.

## Grundstückseigentümer erhalten Gebührenbescheid

Vom 22. März an wird der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) die Gebührenbescheide an alle Grundstückseigentümer verschicken.

Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für dieses Jahr mit zwei Fälligkeiten: 12. April und 20. September.

Grundlage für die Berechnung der Abschlagszahlung ist das durchschnittlich verbrauchte Abfallvolumen in Liter pro Person und Woche aus dem Jahr 2012. Bei Rückfragen sollte die Rufnummer des auf dem Gebührenbescheid benannten Bearbeiters angewählt werden.

Die Gebührenzahler werden um pünktliche Bezahlung gebeten. Jeweils zirka drei Wochen nach Fälligkeit wird der ZAOE die Säumigen schriftlich mahnen. Dafür gibt es eine Mahngebühr von fünf Euro. Sollte auch dann nicht gezahlt werden, muss der Zweckverband Maßnahmen zur Zwangsvollstreckung einleiten. Diese wird zirka vier Wochen nach dem Mahnschreiben schriftlich angekündigt. Einer der nächsten Schritte ist die Pfändung vor Ort durch einen Außendienstmitarbeiter des ZAOE.

Um solche Maßnahmen zu verhindern, sollten Betroffene rechtzeitig in der Geschäftsstelle vorsprechen, um gemeinsam mit dem ZAOE nach Lösungen zu suchen, zum Beispiel Ratenzahlung. Ein gutes Mittel, die Zahlungen nicht zu vergessen, ist das Abbuchen der Beträge vom Konto. Eine Einzugsermächtigung kann jederzeit erteilt und auch wieder entzogen werden. Ein entsprechender Vordruck ist auf der Verbandsseite im Internet ([www.zaoe.de](http://www.zaoe.de)) unter „Abfallberatung/Formulare“ zu finden. Auch beim jeweiligen Geldinstitut kann eine entsprechende Ermächtigung erteilt werden.

Seit sechs Jahren sind die Gebühren im Verband im Wesentlichen stabil.

Service-Telefon für die Bürger: 03 51/4 04 04 50

[www.zaoe.de](http://www.zaoe.de), [presse@zaoe.de](mailto:presse@zaoe.de)

## Illegale Sammlungen von Schrott und Elektroaltgeräten - Ankündigung per Handzettel

Aus aktuellem Anlass informiert der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) über gewerbliche Straßensammlungen von Elektroaltgeräten und Schrott. Diese werden meist per Handzettel angekündigt und sind nicht vom Zweckverband organisiert. Häufig sind nur Termin und Mobilfunknummer angegeben. Diese Sammelaktionen scheinen dann sehr fragwürdige zu sein. Würde es sich um eine seriöse Aktion handeln, wären sowohl der Name der Firma als auch deren Adresse vermerkt.

Nach dem aktuellen Kreislaufwirtschaftsgesetz müssen gewerbliche Sammlungen im Vorfeld bei der Landesdirektion Dresden angezeigt werden. Die meisten nicht angezeigten Sammlungen dienen ausschließlich der Gewinnerzielung, wobei häufig nur die

lukrativen Gegenstände mitgenommen werden. Dazu kommt, dass laut Gesetz Elektroaltgeräte nur dem Zweckverband oder dem Handel überlassen werden dürfen.

Der ZAOE weist daraufhin, dass nicht abgeholte Gegenstände von dem Bürger zurückzunehmen sind, ansonsten trägt er die Kosten für die Entsorgung. Kann der Verursacher nicht ermittelt werden, müssen alle Gebührenzahler die Kosten für die Beraumung und Entsorgung tragen.

Im Verbandsgebiet hat der Zweckverband Angebote geschaffen, um diese Abfälle ohne zusätzliche Kosten und haushaltsnah umweltgerecht zu entsorgen. Der Verband stellt sicher, dass die Abfälle dann wie gesetzlich gefordert verwertet werden. Dazu kann die Bestellkarte aus dem Abfallkalender für die Abholung der Geräte genutzt werden. Eine kostenlose Abgabe von Schrott und Geräten ist auf allen Umladestationen in Gropitz, Freital und Kleincotta sowie auf den Wertstoffhöfen in Altenberg (April - Oktober), Dippoldiswalde, Großenhain, Gröbern, Meißen, Neustadt und Weinböhla möglich.

Autobatterien sollten generell beim Handel oder am Schadstoffmobil abgegeben werden. Die Säure in der Batterie ist gesundheits- und umweltschädigend.

Weitere Infos:

Abfallkalender, Service-Tel. 03 51/4 04 04 50, [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de)

## Schülerwettbewerb 2013

### „Wasserdetektive - Auf den Spuren des blauen Schatzes“

**Unter diesem Motto steht unserer Schülerwettbewerb 2013 für die Klassen 5 und 6 der Mittel- und Förderschulen und Gymnasien im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. OHNE WASSER LÄUFT NICHTS ...! Sauberes Wasser ist lebenswichtig für alle Menschen, Tiere und Pflanzen. Überall in unserem Umfeld kann man Wasser in verschiedenster Form entdecken. Geht auf Forschungsreise und spürte es auf!**

Wir rufen die Schülerinnen und Schüler auf, in ihren Schulen oder Wohnorten auf die Suche nach dem nassen Element zu gehen und ihre Entdeckungen, Geschichten, Gedichte, Rätsel, Experimente, Zeichnungen und Fotografien in einer **Schülerzeitung** darzustellen. Ein passender Name für die Zeitung muss natürlich auch noch gefunden werden.

Die Schülerinnen und Schüler können jeweils allein eine Zeitung gestalten oder in kleinen Gruppen arbeiten. Die Zeitung sollte vier bis sechs DIN A4 Seiten umfassen. Alle Gestaltungstechniken sind erlaubt.

**Der Startschuss zum Wettbewerb fällt am 18. März 2013. Einsendeschluss ist der 22. Juni 2013.**

Unsere Fachjury wählt die besten Beiträge aus. Es warten tolle Sachpreise auf die Gewinner. Die Prämierung erfolgt am 22. September 2013 im Lindenhof Ulberndorf/Dippoldiswalde zum Infotag Wasser/Streubstweiesenfest.

Unser Schülerwettbewerb wird von der Dresdner Volksbank Raiffeisenbank e. G., dem Naturschutzfonds der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt, dem Regionalbauernverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V., dem Tourismusverband Erzgebirge, der Stadtwerke Pirna GmbH, der büro ... ZIMMERMANN e. K. Dippoldiswalde, von Galeon Computer & Telekommunikation und der Lotos Druck GmbH Dippoldiswalde und von der Metronom Agentur für Kommunikation und Design GmbH Leipzig unterstützt.

**nähere Informationen unter [www.baeche-lebensadern.de](http://www.baeche-lebensadern.de)**

**Ines Thume**

Projektkoordinatorin „Öffentlichkeitsarbeit für kleine Fließgewässer“,

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.



Europäische Union



[www.eler.sachsen.de](http://www.eler.sachsen.de)

